



Wir sind

Anlaufstelle für Frauen in Krisensituationen,
für Frauen mit existentiellen Problemen,
für wohnungslose Frauen

Wir bieten

Beratung, Begleitung,
betreute Wohnmöglichkeiten
und Hilfe bei der Existenzsicherung für Frauen,
die an der Veränderung ihrer Lebenssituation arbeiten wollen

Wir wollen

weiblichen Lebenswelten Raum geben
und Frauenrechte einfordern

Rückblick auf das Jahr 2011:

Unser Schwerpunktthema Wohnungslosigkeit ist eng verknüpft mit den Themen Arbeitsmarkt und finanzielle Grundsicherung von Frauen. Wie auch unsere SystempartnerInnen beobachten wir in den letzten Jahren einen Anstieg der Zahlen von Frauen, die trotz einem Arbeitsverhältnis nicht in der Lage sind, Wohn- und Lebenshaltungskosten selbst zu tragen. Die Arbeitsbedingungen der Frauen, die unsere Angebote annehmen, sind zu einem großen Teil prekär, die Löhne weit davon entfernt, ein angemessenes Wohnen samt Teilhabe an sozialem und kulturellem Leben finanzieren zu können.

Neben der alltäglichen Beratung und Betreuung von betroffenen Frauen und ihren Kindern ist es ebenfalls ein Ziel des DOWAS für Frauen, durch verschiedene Aktivitäten eine Öffentlichkeit für diese Themen zu finden.

Umso mehr belastet es, in der eigenen Organisation nicht für alle MitarbeiterInnen entsprechende Anstellungsverhältnisse bieten zu können. Auch unser Verein hat wie die meisten Frauenorganisationen, mit denen wir zusammenarbeiten, ausschließlich teilzeitbeschäftigte und geringfügig beschäftigte MitarbeiterInnen. Die Bemühungen, das Stundenausmaß der einzelnen Anstellungen auf ein Niveau zu heben, das die Angestellten finanziell absichert und somit auch längerfristig an den Verein bindet, sind nur sehr langsam von Erfolg gekrönt. Entsprechender Personalwechsel bedeutet somit eine zusätzliche Belastung für die alltägliche Arbeit.

Tagsatz

Ein Teil der Finanzierung der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen erfolgt über Tagsätze, die wir für den Aufenthalt der Klientinnen in Rechnung stellen. Anspruch auf die Finanzierung des Tagsatzes haben nur Frauen und Kinder, die auch einen Anspruch auf Mindestsicherung (Tiroler Mindestsicherungsgesetz) haben. Somit hat ein Teil der wohnungslosen Frauen keine Möglichkeit, unser Angebot in Anspruch zu nehmen!

Mit der Hoffnung auf eine Lösung dieses Problems haben in den letzten Monaten einige Treffen gemeinsam mit den Leiterinnen der beiden Frauenhäuser und der Sozialabteilung des Landes Tirol stattgefunden. Da die Berechnung der verschiedenen Tagsätze und somit die Vergleichbarkeit der Einrichtungen in den Vordergrund gerückt sind, hoffen wir auf eine Einigung im Sinne der betroffenen Frauen und Kinder im Jahr 2012.

Daniela Lechleitner
Geschäftsführerin

BERATUNGSSTELLE



Im Jahr 2011 stehen den 747 Klientinnen der Beratungsstelle 3 Mitarbeiterinnen mit insgesamt 62 Wochenstunden zur sozialarbeiterischen Beratung zur Verfügung. An vier Halbtagen finden sowohl Beratungen als auch Kurzkontakte im Anlaufstellendienst statt. Der Mittwochnachmittag ist mit nur einer Mitarbeiterin besetzt, welche kurze Beratungen anbietet und auch am Telefon für Fragen erreicht werden kann.

Bei Bedarf können Beratungen außerhalb der Öffnungszeiten angeboten werden, falls Frauen aus Kinderbetreuungs- oder Arbeitsgründen nur nach 17 Uhr Zeit haben. Das Angebot der Ämterbegleitung musste leider sehr reduziert werden, da uns nicht ausreichend Stunden zur Verfügung stehen, um den eigentlich durchaus vorhandenen Bedarf adäquat abdecken zu können. Frauen haben sehr oft den Wunsch nach Unterstützung im Umgang mit Behörden, um ihre Rechtsansprüche einfordern zu können.

Die Frauen, die die Beratungsstelle aufsuchen, bringen meist komplexe Problemlagen mit, die eine längerfristige Begleitung erfordern. Leider ist auch das Angebot an betreutem Wohnraum derzeit mit langen Wartezeiten verbunden, und diese muss mit dem ambulanten niederschweligen Angebot der Beratungsstelle überbrückt werden.

Wir freuen uns auch, dass wir im Jahr 2011 eine Langzeitpraktikantin des MCI-Studienganges für Soziale Arbeit aufnehmen konnten.

Die angebotenen Praktika halten wir für einen wichtigen Bestandteil des Studiums, um den Arbeitsalltag kennen zu lernen und neben dem inhaltlichen Wissen auch Einblick in die Methoden der Sozialen Arbeit vermitteln zu können.

Weiters möchte das DOWAS für Frauen den Bereich der feministischen Frauenberatung vorstellen und ins Bewusstsein rufen.



Unser Angebot bezieht sich auf folgende Bereiche:

- sozialarbeiterische Beratung und Begleitung
- Beratung zu Wohnungssuche und Anmietung
- Hilfe zur Sicherstellung der Finanzierung der Wohnung
- Hilfestellung bei drohender Delogierung
- Beratung und Unterstützung bei Konflikten mit Vermieterinnen
- Beratung bei finanziellen Problemen: Informationen über Beihilfen, Rechtsansprüche und Schuldenregulierung
- Unterstützung beim Kontakt mit diversen Ämtern
- Hilfestellung bei der Arbeitssuche und bei Problemen am Arbeitsplatz
- Hilfe bei der Organisation der Kinderbetreuung
- Rechtliche Beratung bzw. Weitervermittlung an kompetente Rechtsberatungsstellen
- Beratung bei Trennung und Scheidung

Beratung - Methoden

Die in der Beratungsstelle tätigen Sozialarbeiterinnen müssen in den unterschiedlich intensiven Beratungen ein hohes Maß an Wissen aus den verschiedensten sozialarbeiterischen Bereichen (siehe oben), Flexibilität, Empathie und Ideenreichtum sowie Kreativität in ihre tägliche Arbeit einfließen lassen.

Es gilt, im sogenannten „Anlaufstellendienst“, spontan auf schwierige Situationen wie z.B. akute Obdachlosigkeit einer Mutter mit ihren Kindern, Gewalt, drohende Delogierung oder Stromabschaltung, immer unter Einbeziehung der eigenen Ressourcen der Frauen zu reagieren und zu handeln. Hier müssen die Beraterinnen oft unter großem Druck arbeiten, um die betroffenen Frauen best- und schnellstmöglich unterstützen zu können. Die Einschätzung bestimmter Situationen und komplexer problematischer Lebenslagen nach einer oft sehr kurzen „Kennenlernzeit“ stellen eine große Herausforderung für die Sozialarbeiterinnen dar. Die Vernetzung mit anderen sozialen und karitativ tätigen Einrichtungen steht in vielen Fällen an der Tagesordnung.

Zum andern ist in einer „50-Minuten-Beratung“ ein strukturiertes, zielorientiertes Beratungsgespräch zu führen, in dem mit den Frauen gemeinsam sozialarbeiterische Anliegen erarbeitet und besprochen werden. Hier gilt es zu schauen, welche Ressourcen und Ausgangssituationen die Klientinnen mit sich bringen und was ein realistisches gemeinsames Ziel sein kann.

Die Beraterinnen müssen immer wieder im Blick haben, welche Erwartungen Klientinnen an sie haben und ob diese Erwartungen auch mit dem Angebot der Beratungsstelle übereinstimmen. Wenn nicht, muss überlegt werden, welches andere Angebot außerhalb der Beratungsstelle ergänzend installiert werden könnte, um den Frauen ein Maximum an Unterstützung anbieten zu können.

Der Arbeitskontext im DOWAS für Frauen ist immer ein freiwilliger, d.h. die Frauen kommen aus eigenem Interesse, es gibt keine „Zwangsüberweisung“. Dies bedeutet, dass es Klientinnen gibt, die nur einmal in die Beratungsstelle kommen, um sich die für sie notwendigen Informationen und Auskünfte zu holen, bzw. die eine einmalige Unterstützung brauchen. Zugleich gibt es aber auch Frauen, die über einen längeren Zeitraum hinweg regelmäßig das Beratungsangebot in Anspruch nehmen und eine konstante Begleitung in ihrer schwierigen Lebenslage benötigen. Die Funktion der Beraterin ist nicht immer einfach, da es zwar bestimmte Vereinbarungen geben kann, allerdings wie bereits erwähnt alles in einem freiwilligen Rahmen je nach Ermessen der Klientin passiert. Ein bewusster Umgang mit Möglichkeiten und Grenzen hilft, unnötige Enttäuschungen zu reduzieren und die Chancen auf Veränderung zu erhöhen.

Die Sozialarbeiterinnen der Beratungsstelle versuchen mit regelmäßigen Fortbildungen in den verschiedensten Bereichen (Mindestsicherung, Finanz-Coaching, Schwangerschaftskonfliktberatung, systemisches Arbeiten und Beraten...) ihr Wissen auf den neuesten Stand zu bringen, um damit den Klientinnen in ihren diffizilen Lebenslagen optimale professionelle sozialarbeiterische Betreuung bieten zu können.

Beratungsschwerpunkt Existenzsicherung

Finanzielle und existenzielle Probleme sind und bleiben Hauptthemen in unseren Beratungen, die in der einen oder anderen Form immer wieder auftauchen. Für Frauen und im Besonderen für alleinstehende Frauen mit Kindern besteht eine erhöhte Armutsgefährdung. Frauen werden immer noch häufig als Dazu-Verdienerinnen gesehen, die Teilzeit arbeiten und dadurch das Familieneinkommen aufstocken. Trennungen und Scheidungen bedeuten dann für viele Frauen nicht nur emotionale Krisen, sondern auch existenzgefährdende Situationen, weil klar wird, dass Teilzeitarbeit nicht existenzsichernd ist und Vollzeitarbeit für Alleinerziehende schwer mit den Kinderbetreuungspflichten vereinbar ist. Immer größer wird daher die Zahl der Frauen, die ein Arbeitseinkommen haben, aber darüber hinaus auf Unterstützung aus der Mindestsicherung angewiesen sind, weil ihr Einkommen nicht ausreicht, ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Ein wesentlicher Teil unserer Arbeit besteht in der Aufklärung über Ansprüche. Da viele Frauen sich selbst für ihre Situation verantwortlich machen, ohne die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen die Frauen in diese Position drängen, zu sehen, nehmen sie aus Scham erst sehr spät Hilfe in Anspruch. Oft sind akute

Mietrückstände oder andere Schulden, die ganz offensichtlich nicht mehr ohne Hilfe zu bewältigen sind, Anlass für sie, unsere Beratungsstelle aufzusuchen und auch das erste Mal, dass sie über Leistungen der Mindestsicherung aufgeklärt werden.

Drohende Delogierungen häufen sich und erfordern erheblichen zeitlichen Aufwand sowie Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen bzw. Spendenstellen.

Immer öfter wünschen Frauen auch Unterstützung bei der Durchsetzung ihrer Rechte am Sozialamt. Aus zeitlichen Gründen ist uns meist nur telefonische oder schriftliche Kontaktaufnahme mit den SozialamtssachbearbeiterInnen möglich, in Ausnahmefällen bieten wir aber auch Ämterbegleitungen an. Wenn notwendig, verfassen wir Berufungen gegen Sozialamtsbescheide.

Die Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind nach wie vor knapp bzw. in privater Hand und somit für viele Frauen nicht leistbar. Immer noch ist es so, dass andere Frauen (Mütter, Schwestern und Bekannte) als feste Ressource für Kinderbetreuung eingerechnet werden. Dies ist nach wie vor ein Festhalten an Strukturen, die es Frauen kaum ermöglichen, sich selbst zu erhalten.

2011 war eines der Beratungsthemen im Zusammenhang mit Existenzsicherung die Bedarfsorientierte Mindestsicherung und deren Umsetzung im ersten Jahr nach Einführung. Es ist zu sagen, dass sich in der Praxis einige Änderungen ergeben haben. EU Bürgerinnen und Schweizerinnen haben in den ersten 3 Monaten ihres Aufenthalts in Österreich keine Möglichkeit Mindestsicherung zu beziehen, wodurch es schwerer war, wohnungslose Frauen, die in diese Gruppe fallen, auf Wohnplätze zu vermitteln, die durch Mindestsicherung finanziert werden. Die Rückzahlung von Mindestsicherungsleistungen kann nur mehr eingefordert werden, wenn Frauen zu Vermögen (z.B.: Erbschaft) kommen, nicht mehr aus Arbeitseinkommen. Der Einsatz eigener Mittel bis ca. € 3800,- ist nicht zu fordern. Weiters ist das Bekleidungsgeld in die Auszahlungen der Lebenshaltungskosten geflossen und muss somit nicht mehr mit Kostenvoranschlägen abgerechnet werden. Die Differenzbeträge zur Grundsicherung, die bis Mai 2011 nachberechnet wurden, sind zur Auszahlung gekommen.

Beratungsschwerpunkt Wohnen

Ein weiteres Thema in den Beratungen ist das Wohnen als eines der Grundbedürfnisse. Trotz der unbestritten hohen Wichtigkeit ist Wohnen keine Selbstverständlichkeit. Beschaffung und Erhalt von Wohnraum ist für viele unserer Klientinnen mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Der angespannte Wohnungsmarkt, der relativ wenige Wohnungen zu (im Österreichvergleich) sehr hohen Preisen bietet, ist die erste Hürde. Die meist niedrigen Einkommen unserer Klientinnen verschlechtern den Zugang weiter. In den Beratungen versuchen wir durch Ansuchen von ausgleichenden Förderungen (Grundsicherung und Mietzinsbeihilfe) die Situation zu verbessern. Für Alleinerzieherinnen und allein stehende Frauen aber auch für Familien ist Wohnen ein Kostenfaktor, der oft weit über die empfohlenen 30% des Haushaltseinkommens hinausgeht.

Besonders die Anmietungskosten bei einer Übersiedlung (Kaution, Vergebührung und Einrichtung einer Wohnung) können bei einem geringen Einkommen ein unüberwindbares Problem darstellen und es kann, wenn keine öffentliche Stelle ausgleichend wirkt, zu Verschuldungen kommen, die über lange Zeit nicht wieder abgebaut werden können. Deshalb war der Entwurf der neuen Tiroler Mindestsicherung mit einer Kann- Bestimmung bei den Wohnungsanmietungskosten

in die Kritik vieler Sozialeinrichtungen geraten. Die Endfassung ist nun jedoch zur Zufriedenheit aller ausgefallen, da die zu gewährenden Leistungen sich in diesem Bereich nicht verändert haben. Einziger Kritikpunkt ist weiterhin die Deckelung der vom Sozialamt genehmigten Mietkosten. Im Fall einer Anmietung über das Sozialamt ist es sehr wichtig mit den Frauen das genaue Vorgehen zu besprechen, da es sonst zu einer späteren Ablehnung der Anmietungskosten bzw. Nichtübernahme weiterer Mietkosten kommen kann.

Der Versuch eine der begehrten günstigeren und unbefristeten Stadtwohnungen zu bekommen, ist für viele Frauen durch die Dauer bis zur ersten Zuweisung sehr problematisch weil es sehr schwierig ist, diese Zeit zu überbrücken.

Wenn es um den Wohnraumerhalt geht, versuchen wir, auftretende Uneinigkeiten mit den VermieterInnen durch Anrufe und angebotene Gespräche zu schlichten. Bei Mietschulden, die zu Delogierungen führen können, wird versucht, mit den Klientinnen Finanzmittel zu bündeln, um den VermieterInnen Angebote machen zu können, die eine Delogierung abwenden. In solchen Fällen ist es möglich, einen Kontakt zur Mietervereinigung herzustellen und eine kostenlose juristische Beratung zu vereinbaren.

Wie in allen Bereichen der Beratung wird auch hier versucht an der Nachhaltigkeit der Maßnahme zu arbeiten, indem eine Unterstützung beim Erstellen eines Finanzplans für eine Ratenzahlung und den Überblick über die Finanzmittel im Allgemeinen angeboten wird.

Immer mehr Frauen müssen in prekären Wohnverhältnissen leben. Oft gelingt es über sehr lange Zeiträume nicht, ein neues Mietverhältnis aufzunehmen, und so lebt ein großer Teil der wohnungslosen Frauen neben den betreuten Wohneinrichtungen unter unzumutbar scheinenden Umständen aus dem Koffer und ist auf die Hilfe ihrer Familien oder Bekannten angewiesen. Keinen Anspruch auf Wohnen zu haben, sondern geduldet zu sein, immer mit dem Risiko die nächste Nacht ohne Unterkunft zu sein - das ist der Alltag vieler wohnungsloser Frauen in Tirol.

Vernetzung/ Kooperationen/Öffentlichkeitsarbeit

Die Vernetzung und die Kooperationen die im DOWAS für Frauen gepflegt werden, dienen sowohl der spezifischen Klientinnenarbeit als auch der Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und dem Sichtbarmachen von Ungleichverteilung von Finanzmitteln und Möglichkeiten bei öffentlichen Stellen. Zu diesem Zweck wird direkt mit den verteilenden öffentlichen Stellen als auch mit Vereinen kooperiert, die dasselbe beziehungsweise ein ähnliches Angebot haben.

2011 war eines der Hauptthemen der Vernetzungstreffen und Gruppen die bedarfsorientierte Mindestsicherung und deren Umsetzung im ersten Jahr nach Einführung. Generell ist zu sagen, dass sich in der Praxis einige Änderungen ergeben haben. Wie in den vergangenen Jahren hat die Beratungsstelle auch mit zahlreichen Spendenstellen zusammengearbeitet. Frauen, Familien und Kinder die keine Rechtsansprüche haben oder sich in einer akuten Notlage befinden, suchen das DOWAS für Frauen immer häufiger auf.

Statistische Daten zur ambulanten Beratung 2011

2011 wurden von uns 747 Frauen beraten, 711 davon konnten in unserer Statistik erfasst werden. Da wir nur beratungsrelevante Daten erheben, gibt es in allen Kategorien eine Gruppe von Frauen über die wir keine Angaben haben. Wir bieten persönliche, telefonische und schriftliche Beratungen an. 2011 ist die Anzahl der Kontakte mit Klientinnen weiterhin angestiegen, unsere Kapazitäten sind damit ausgeschöpft und ein weiterer quantitativer Anstieg unseres Angebotes ist mit den vorhandenen Ressourcen nicht möglich.

Anzahl und Form der Kontakte mit ambulant betreuten Frauen

(2011: n=4177, Mehrfachnennungen)

	2011	
Telefonisch und schriftlich	2427	58,1%
In der Beratungsstelle	1738	41,6%
Ämterbegleitungen	12	0,3%
	4177	100%

Gliederung Anzahl der Kontakte mit Ämtern, Institutionen, Personen

(2011: n=1145, Mehrfachnennungen)

	2011	
Caritative Einrichtungen (Stift Wilten, Tiroler Hilfswerk, Bruderschaft St. Christoph, u.ä.)	337	29,4%
Sozialamt	239	20,9%
AMS	7	0,6%
ArbeitgeberIn, AK, TGKK	29	2,5%
Gericht und Polizei	49	4,3%
Staatsbürgerschaftsstelle, Passamt, Einwohnermeldeamt	8	0,7%
Jugendwohlfahrt, KiGa, Schule, Pflegefamilie	22	1,9%
Mietzinsbeihilfenstelle	23	2,0%
Mietervereinigung, VermieterIn, Hausverwaltung	84	7,3%
Wohnungsamt	38	3,3%
Andere soziale Einrichtungen (DOWAS für Frauen Wohngemeinschaft, WAMS, Schuldnerberatung,	116	10,1%
Andere Personen, Ämter, Institutionen (PVA, Klinik,...)	193	16,9%
	1145	100%

Hauptthemen in den Beratungen

(2011: n=5523, Mehrfachnennungen)

	2011	
Wohnen		
Akute Wohnungslosigkeit	188	3,5%
Drohende Wohnungslosigkeit	406	7,4%
Wohnorganisation	320	5,8%
Finanzielles		
Grundsicherung	509	9,3%
Finanzielle / existenzielle Belange	1420	25,7%
Rechtliche Beratung	314	5,7%
Arbeit		
Arbeitslosigkeit, -platzsuche, -platzprobleme	178	3,2%
Arbeitsplatz allgemein	68	1,3%
Kinderbelange		
Kindererziehung	121	2,2%
Kinder Rechtliches und Finanzielles	384	7,0%
Soziales Umfeld / Beziehungen		
PartnerIn	152	2,8%
Familie, FreundIn, Bekannte	246	4,5%
Lebensalltag, soziales Umfeld allgemein	410	7,5%
Gesundheit		
Gesundheit physisch	294	5,3%
Gesundheit psychisch	208	3,8%
Aufenthalt und Beschäftigung von Migrantinnen	43	0,8%
Erfahrung mit Gewalt		
Psychische Gewalt	77	1,4%
Physische Gewalt	86	1,6%
Strukturelle Gewalt	59	1,1%
	5523	100%

Soziodemografische Daten

Alter der Frauen

(2011: n=711)

	2011	
unter 25	129	18,1%
25 – 29	67	9,4%
30 – 39	176	24,8%
40 – 49	89	12,5%
über 50	75	10,6%
keine Angaben	175	24,6%
	711	100%

Familienstand der Frauen

(2011: n=711)

	2011	
Ledig	157	22,1%
Geschieden/ getrennt	118	16,6%
Verheiratet/ in Lebensgemeinschaft	100	14,1%
Verwitwet	49	6,9%
Keine Angaben	287	40,4%
	711	100%

Frauen und Kinder

(2011: n=711)

	2011	
mit Kindern	407	57,2%
ohne Kinder	251	35,3%
keine Angaben	53	7,5%
	711	100%

Kinderanzahl pro Frau

(2011: n=407)

	2011	
1 Kind	161	39,6%
2 Kinder	138	33,9%
3 Kinder	71	17,4%
4 Kinder	28	6,9%
5 Kinder	7	1,7%
6 Kinder	1	0,3%
7 Kinder	1	0,3%
	407	100%

Staatsangehörigkeit der Frauen X

(2011: n=711)

	2011	
Österreich	445	62,7%
Serbien, Kroatien, Bosnien, Slowenien	33	4,6%
Rumänien, Bulgarien, Albanien, Russland, Tschechien, Ukraine, Tschetschenien, Georgien, Ungarn, Polen, Armenien	28	3,9%
Türkei	36	5,1%
Deutschland	22	3,1%
Italien	7	1,0%
Iran, Afghanistan	2	0,3%
Afrika	18	2,5%
andere Länder (GB, Indien, Finnland, Lettland, Thailand, Brasilien, Philippinen, Argentinien, Kuba, Venezuela	60	8,4%
keine Angaben	60	8,4%
	711	100%

Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bzw. Jahresanfang

(2011: n=711)

	2011	
Stadt Innsbruck	374	52,6%
Land Tirol ohne Innsbruck	108	15,2%
anderes Bundesland	17	2,4%
Ausland	12	1,7%
ohne Hauptwohnsitz	63	8,9%
keine Angaben	137	19,3%
	711	100%

Wohnsituation zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bzw. Jahresanfang

(2011: n=711)

	2010	
Eigene Hauptmiete	223	31,4%
Gemeinde-, Stadtwohnung	97	13,6%
Eigentum ohne Partner	4	0,6%
Eigentum mit Partner	6	0,8%
eigene Untermiete	13	1,8%
Zimmer	23	3,2%
Dienstzimmer	5	0,7%
StudentInnenheim	1	0,1%
PartnerIn	56	7,9%
Eltern/Kinder/Verwandte	57	8,0%
FreundInnen/Bekannte	69	9,7%
Betreutes Wohnen DOWAS für Frauen	3	0,5%
Wohngemeinschaft DOWAS für Frauen	7	1,1%
Andere soziale Einrichtung	24	3,5%
Notunterkunft	6	0,8%
Psychiatrie/Therapieeinrichtung/Klinik	6	0,8%
Sonstiges	3	0,4%
Keine Unterkunft	36	5,0%
Keine Angaben	72	10,1%
	711	100%

BETREUTES WOHNEN

Im Jahr 2011 verfügt der Verein über insgesamt 11 Betreute Wohnungen.

Dabei handelt es sich um 6 Garconnieren und 3 Zwei-Zimmer-Wohnungen, die für Frauen mit maximal 2 minderjährigen Kindern vorgesehen sind.

2 Mietverträge sind im Jahr 2011 ausgelaufen, dafür wurde ein 2Zimmewohnung neu angemietet und es wurde uns erstmals eine 2 Zimmer-Stadtwohnung zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2011 wurden 13 Frauen und 5 Kinder in insgesamt 11 Übergangswohnungen betreut.

5 Frauen und 2 Kinder sind aus dem Betreuten Wohnen ausgezogen, 4 Frauen und 2 Kinder sind eingezogen, 4 Frauen aus dem Vorjahr blieben weiter in Betreuung.

Alle Wohnungen befinden sich in Innsbruck-Stadt und sind optimal an die öffentlichen Verkehrsmittel angebunden.

Was ist Betreutes Wohnen?

Betreutes Wohnen bedeutet, dass der Verein Wohnungen am freien Markt anmietet und diese in Koppelung an einen Betreuungsvertrag an Frauen mit und ohne Kinder untervermietet.

Der Mietzins ist von den Frauen in voller Höhe zu leisten. Der Verein fungiert auf administrativer Ebene unter anderem als Vermittler zwischen Mieterin und VermieterIn. Im Betreuungsvertrag, der maximal auf ein Jahr befristet ist, werden folgende Vereinbarungen zwischen der Mieterin und der Psychologin und der Sozialarbeiterin getroffen: regelmäßiger Kontakt mit den Betreuerinnen, Erfüllen der Untermietpflichten, telefonische Erreichbarkeit und prinzipielle Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Vereinbarungen in den Betreuungsvertrag einzubauen.

Als Erstes findet ein Informationsgespräch mit den beiden Mitarbeiterinnen statt. Ist das Angebot passend für die Lebenssituation der Frau, wird sie auf die Warteliste des Betreuten Wohnens gesetzt.

Während der Einzugsphase ist der Kontakt erfahrungsgemäß sehr intensiv. Es muss viel an bürokratischen, organisatorischen und inhaltlichen Belangen geklärt und erledigt werden. Nach dieser Zeit wird ein regelmäßiger Kontakt vorausgesetzt.

Zusätzlich zum regelmäßigen telefonischen Kontakt, findet ein persönlicher Kontakt mit der Sozialarbeiterin mindestens 2 x im Monat, ebenfalls mindestens 2x im Monat mit der Psychologin statt. Bei den Frauen mit Kind vereinbart die Pädagogin individuelle Termine mit diesen.

Vor Ablauf der einjährigen Befristung des Betreuungsvertrages erfolgt eine Art Zwischenbilanz und eine Abklärung über die Notwendigkeit einer Verlängerung. Ziel des Betreuten Wohnens ist die Erlangung von Selbstständigkeit und Erhaltung von Stabilität (Vermeidung von häufigem Wohnungswechsel auf Grund finanzieller und sozialer Probleme/Diskriminierungen). Langfristiges Ziel ist die Zuweisung einer Stadtwohnung oder das Finden einer leistbaren Finalwohnung.

Beratung und Begleitung aufgeteilt nach inhaltlichen Angeboten

Psychosozialer Bereich

- Psychosoziale Beratung und Betreuung
- Krisenintervention
- Wenn während des Betreuungsverlaufs Bedarf entsteht: Vermittlung von therapeutischen, medizinischen und /oder psychiatrischen Angeboten
- Kontinuierliche Begleitung bei der Bewältigung von schwierigen Situationen im Alltag
- Thematisieren von Gewalt, Auswirkungen von dieser und Umgang damit
- Thematisieren von Beziehungskonflikten mit sozialem Umfeld/sozialen Kontakten, Nachbarschaft und Unterstützung im Umgang mit diesen
- Thematisieren des Umgangs mit dem eigenen Körper (Ernährung, Frauensein, Sexualität, Verhütung, psychische Selbstausschöpfung, -aufopferung und Gesundheit)
- Unterstützung während der Schwangerschaft
- Information und Beratung zu Schwangerschaftsabbruch
- Unterstützung bei Suchterkrankungen (Alkohol, Tabletten, Substitute, Essstörungen, etc.)
- Freizeitgestaltung, Planung von Freizeitaktivitäten
- Stabilisierungsmaßnahmen und Erweiterung von Handlungskompetenzen

Sozialarbeiterischer Bereich

- Berechnung, Beantragung und Information von und über allfällige Rechtsansprüche und Beihilfen
- Begleitung zu Ämtern, Gericht etc.
- Überblick bzgl. Fristen
- Lesen und ggf. übersetzen von Bescheiden, Urteilen, Dokumenten aller Art
- Rechtliche Beratung z.B. Berufungen verfassen
- Schuldenregulierung (je nach Höhe Vermittlung an Schuldenberatung Tirol)
- Formulare zur Verfügung stellen und Hilfe beim Ausfüllen anbieten
- Beantragung von einmaligen finanziellen Unterstützungen
- Erstellen eines Haushaltsplanes
- Beantragen bzw. Verlängerung von arbeits- bzw. aufenthaltsrechtlichen Bewilligung für Migrantinnen
- Unterstützung bei der Arbeitssuche

Pädagogischer Bereich

- Thematisieren von Erziehung und Förderung des Kindes/der Kinder
- Kontakt und Begleitung zum Jugendamt/Jugendwohlfahrt
- Vermittlung an fachspezifische Institutionen (Kinderbetreuungseinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen, ect.)
- Schule – beispielsweise bei Problemen Kontakt zu Lehren herstellen
- Freizeitgestaltung thematisieren, anregen und durchführen

Zielgruppe

Frauen,

- ab der Volljährigkeit
- mit maximal zwei minderjährigen Kindern
- deren Lebensumstände ein eigenständiges Wohnen noch nicht ermöglichen und die bei der Bewältigung ihrer finanziellen und alltäglichen Belange Betreuung und Unterstützung benötigen
- die aufgrund finanzieller Probleme und sozialer Diskriminierung ihre Wohnung verlieren/verloren haben
- die in untragbaren (Wohn-)Verhältnissen leben
- die durch eine längerfristige intensive Betreuung und Unterstützung (wieder) Stabilität erreichen wollen
- deren Zugang zum Wohnungsmarkt durch Arbeitslosigkeit, fehlende Existenzsicherung, Verschuldung und/oder Beeinträchtigungen der Gesundheit im physischen und psychischen Bereich eingeschränkt ist

Aufnahmekriterien

- Wohnungsbedarf
- Betreuungsbedarf
- Eigenverantwortlichkeit
- Gewisses Maß an Selbstständigkeit
- Finanzierbarkeit der Wohnung durch die Frau

Bei Frauen mit einer psychiatrischen Erkrankung erfordert die Entscheidung zur Aufnahme in das Betreute Wohnen eine detaillierte Abklärung und die Zusammenarbeit mit dem möglicherweise schon bestehenden Betreuungsnetz.

Nicht aufgenommen werden Frauen mit einer akuten Gewaltproblematik, die Schutz erfordert.

Über das Betreute Wohnen

„Es geht im betreuten Wohnen um das alltägliche Leben, um Hilfen zur Stabilisierung und Eingliederung, es geht um größtmögliche Selbstbestimmung und um die Erhöhung der Lebenszufriedenheit.“ (Schlichte, 2006)

Was sind die Ziele des Betreuten Wohnens?

Stand der Dinge: 9 Wohnungen für 9 Frauen. 9 Leben mit unterschiedlichen Bedürfnissen, Wahrnehmungen, Erfahrungen.

Arbeit im Betreuten Wohnen heißt sich auf die Lebenswelt der Frauen einzulassen und mit ihr den Balanceakt zwischen Vertrauensaufbau und Kontrolle zu begeben. Arbeit im Betreuten Wohnen bedeutet flexibles Arbeiten, denn die Lebensrealitäten sind unterschiedlich und im Betreuungskontext müssen mehrere Realitäten aufeinander abgestimmt werden. „...es geht um die größtmögliche

Selbstbestimmung...“ (Schlichte, 2009). Doch die Praxis zeigt, dass die Selbstbestimmung der Klientinnen in unserer Gesellschaft häufig nicht möglich ist. Was beinhaltet ein selbstbestimmtes Leben? Heißt es mit unserer Gesellschaft konform zu gehen, heißt es, sich anzupassen? Es erfordert jedenfalls ein hohes Maß an Flexibilität unserer Klientinnen. Flexibilität, die die Realität außerhalb sozialer Einrichtungen nicht gewillt ist zu geben. Also heißt es für die Klientinnen Strategien zu finden, wie sie doch ein Stück vom großen Kuchen bekommen.

Arbeit im Betreuten Wohnen heißt, Respekt vor den jeweiligen Strategien zu haben, Ressourcen zu aktivieren und neue Möglichkeiten von Problemlösungen zu entwickeln. Dies ist ein langer Prozess, denn diese altbewährten Muster werden auch gegenüber den Beraterinnen angewandt. Es benötigt eine solide Vertrauensbasis um neue Sichtweisen zuzulassen. Deshalb heißt Betreutes Wohnen auch Beziehungsarbeit. Die Beziehung zwischen Beraterinnen und Klientinnen gilt als Nährboden für Entwicklung, eine Tatsache, die in allen Beratungskontexten gilt. Ein positiver Beziehungsaufbau gelingt durch „Geduld, Akzeptanz, Offenheit, Achtung und Verlässlichkeit“ (Schlichte, 2009).

Im Betreuten Wohnen haben wir eine weitere Beziehung: die Beziehung zu Wohnraum. Es gibt in unserer Sprache viele Worte, die mit „-raum“ enden, wie Freiraum, Schutzraum, Entfaltungsraum, Aufenthaltsraum, Ruheraum, Schlafräum, Wickelraum, Stauraum,... All diese Begriffe vereint der Begriff Wohnraum und stellt somit die Basis der Beziehungsarbeit im Betreuten Wohnen dar. Die Wohnung soll Stabilität bieten, sie soll ein Wohlfühlraum für die Frauen sein.

Wohnungslosigkeit beinhaltet Rastlosigkeit, sie stellt einen täglichen Überlebenskampf dar, Zeit zum Rasten gibt es nicht. Um diese Existenz täglich zu sichern, bedarf es viel Energie. Energie, die in weiterer Konsequenz fehlt: grundlegende Lebensbereiche werden „hinten angestellt“. In unserer Arbeit können wir immer wieder beobachten, dass es für die Frauen nach dem Einzug in eine eigene Wohnung schwierig ist, die Ruhe auszuhalten. Oft kommen in diesen Ruhephasen die von der Wohnungslosigkeit überdeckten Probleme an die Oberfläche. Zum einen gilt es Schulden zu regulieren, Arbeit zu suchen, ein Grundeinkommen zu sichern, kurz, die Existenz zu sichern. Genauso wichtig ist es, die psychische Existenz zu sichern. Seit 3 Jahren arbeiten wir im Betreuten Wohnen nun „doppelgleisig“ als Psychologin und Sozialarbeiterin. Ein System, das sich bewährt hat, da es uns ermöglicht die Frauen auf unterschiedlichen Ebenen zu unterstützen. Weiters schafft diese Arbeitsweise verschiedene Perspektiven und der gemeinsame Austausch darüber wird von uns als Entlastung empfunden.



Zusätzlich arbeitet eine Pädagogin für den Kinderbereich in unserem Betreuten Wohnen Team. Leider war es auch dieses Jahr finanziell nicht möglich, ihre Stunden

aufzustocken. Dadurch müssen Betreuungen für Frauen mit Kindern zusätzlich in andere Vereine „ausgelagert“ werden, da wir die nötigen Ressourcen nicht zu Verfügung stellen können.

Ziel des Betreuten Wohnens ist die Ablösung in eine eigene Wohnung und das Erreichen eines gewissen Maßes an Selbstständigkeit und Selbstbehauptung. Dieser Ablösungsprozess verläuft leider sehr „holprig“ aufgrund der prekären Wohnverhältnisse im Raum Innsbruck. Wie soll eine gute Ablösung funktionieren, wenn es keinen Ort zum Ablösen gibt? Hier scheitert die Theorie an der Praxis.

Stadtwohnung

Das DOWAS für Frauen hat sich im Rahmen der ARGE BEWO gemeinsam mit anderen Vereinen seit Jahren dafür eingesetzt, dass von der Stadt Innsbruck Stadtwohnungen für die Vereinstätigkeit zur Verfügung gestellt werden.

Auch für Vereine ist es schwierig in Innsbruck am privaten Wohnungsmarkt Wohnungen anzumieten, um diese als Übergangswohnungen weiter an die KlientInnen untervermieten zu können.

Zum einen ist es in Innsbruck kaum möglich Wohnungen zu finden, die den Richtlinien des Sozialamtes entsprechen, sprich in die vorgegebene Preiskategorie fallen.

Beispiel: Miete Garconniere in Innsbruck darf laut Sozialamt Innsbruck 430€ inkl. Betriebskosten betragen, für eine 2 Zimmerwohnung 655€ inklusive Betriebskosten. Zum anderen sind auch wir leider nicht davor gefeit, dass der Mietvertrag nicht verlängert wird und somit wieder Zeit und Geld in eine Neuanmietung investiert werden muss.

Diese Probleme können durch eine Stadtwohnung umgangen werden.

Ein weiter Vorteil einer Stadtwohnung im Betreuten Wohnen ist, dass für Frauen welche keinen Anspruch auf Unterstützung von Seiten des Sozialamtes haben, und welche somit einen Selbstbehalt für die Miete zahlen müssen, diese finanzierbarer wird, da sie im Vergleich zu einer Wohnung am privaten Wohnungsmarkt wesentlich günstiger ist.

Im Jahr 2011 freuen wir uns, dass wir von der Stadt Innsbruck eine 2-Zimmerwohnung zur Verfügung gestellt bekommen.

Bericht aus dem Kinderbereich

Die Kinderfachfrau im Betreuten Wohnen ist für die Mütter und deren Kinder, welche in einer vom DOWAS für Frauen betreuten Wohnung leben, zuständig.

Ihr Aufgabenbereich umfasst im Allgemeinen:

- Aufbau einer Vertrauensbasis
- Wahrnehmen der Bedürfnisse der Kinder
- Organisieren von speziellen Förderungen und Unterstützungen für die Kinder gemeinsam mit der Mutter und der Sozialarbeiterin
- Unterstützung beim Organisieren von Kinderbetreuungsplätzen
- Vernetzung mit allen HelferInnensystemen, welche die jeweilige Frau und ihr Kind betreuen (z.B. Jugendamt, Kinderkrippe, Kindergarten, Schule, etc.)
- Sensibilisierung der Mutter für die Grundbedürfnisse ihres Kindes (z.B. Nahrung, Kleidung, Hygiene, kindgerechte Gestaltung der Wohnung, Spielsachen)
- Erziehungsdefizite erkennen und gemeinsam nach guten Lösungsmöglichkeiten für die Frau und das Kind suchen
- Entwicklungsfragen beantworten und auf Entwicklungsschritte hinweisen
- Planen und Durchführen von gemeinsamen Ausflügen
- Regelmäßige Teamsitzungen mit der Psychologin und Sozialarbeiterin des Betreuten Wohnens, sowie regelmäßiger Austausch mit der Kinderfachfrau und dem Kinderbetreuer der Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft
- Dokumentation

Im Jahr 2011 begleitete die Kinderfachfrau insgesamt fünf Mütter mit ihren Kindern. Die Frauen waren 22, 24 und 38 und 39 Jahre alt, ein Kind war ein Jahr alt, ein anderes erst 5 Monate, zwei Kinder waren 3 Jahre und ein Kind 5 Jahre alt, zwei Mädchen und drei Jungen. Zwei der oben genannten Mütter verließen im Laufe des Jahres unsere Einrichtung, deshalb kamen aus unserer Wohngemeinschaft zwei Frauen hinzu.

Der Kontakt mit den Frauen findet meistens durch Hausbesuche statt. So erlebt die Kinderfachfrau ein Stück Alltagsleben der Familien mit.

Eine Mutter beschloss Anfang des Jahres wieder zurück zu ihrem Mann in die Türkei zu ziehen. Dies bedeutete speziell für ihre 5jährige Tochter eine gravierende Veränderung ihres Lebens. Es galt hier besonders die Mutter für die Bedürfnisse des Mädchens zu sensibilisieren, um den Umzug möglichst positiv zu gestalten. Gemeinsam bereiteten die Mutter und die Kinderfachfrau das Kind auf das „neue“ Leben vor. Ein wichtiger Teil war auch das Abschiednehmen, sowohl von dem Kindergarten als auch von der Kinderfachfrau.

Eine andere Mutter beschloss ebenfalls zurück in ihre Heimatstadt zu gehen – allerdings erst im Herbst. Vorher war der Kindsvater immer wieder Thema, welcher die Mutter auch damit bedrohte, ihr das Sorgerecht entziehen zu lassen. Die Mutter brauchte hier viel Stärkung, vor allem, weil sie Angst um ihren Sohn hatte. Dieser war in der Sprachentwicklung verzögert, weshalb eine Logopädin hinzugezogen wurde.

Eine Mutter hatte große Schwierigkeiten auf die Bedürfnisse ihrer 3jährigen Tochter einzugehen. Da sie sehr mit sich selbst beschäftigt war, „verlor“ sie manchmal das Kind aus den Augen. Auch Ordnung und Sauberkeit waren ein großes Thema, hier musste die Mutter konkret angeleitet werden. Es gab einen engen Kontakt mit der Sozialarbeiterin einer Organisation, die im Auftrag der Jugendwohlfahrt die Familie ebenfalls stundenweise betreute.

Die Kinderfachfrau organisierte auch immer wieder Kleidung und Spielsachen für das Mädchen, da die Mutter meist knapp bei Kasse war.

Zwei Mütter wechselten von unserer Wohngemeinschaft ins Betreute Wohnen, die Kinder waren 5 und 12 Monate alt.

Bei der Mutter mit ihrem 12 Monate alten Jungen war es wichtig, sie für die Signale ihres Kindes sensibel zu machen. Themen waren Ernährung, Gesundheit und Entwicklung des Jungen. Die Mutter wirkte sehr verunsichert in ihrer Erziehung, weshalb die Kinderfachfrau besonders sensibel arbeiten musste. Auch hier fand eine enge Vernetzung mit einer Sozialarbeiterin, welche im Auftrag der Jugendwohlfahrt arbeitete, statt. Zur Entlastung der Mutter wurde außerdem ein Kinderbetreuungsplatz für den Jungen gefunden.

Bei der zweiten Mutter mit ihrem 5 Monate alten Jungen war es wichtig, sie in ihrer Rolle als Mutter zu stärken, da die eigene Mutter ständig präsent war und in die Erziehung eingreifen wollte. Große Themen waren die Ernährung, sowie die Gesundheit des Kindes. Ebenfalls wichtig waren Entwicklungsfragen und Möglichkeiten zur Förderung von Entwicklungsschritten.

Die Gestaltung der Freizeit, Möglichkeiten von gemeinsamen Aktivitäten, geeignete und altersgerechte Spielsachen waren Themen, die bei allen Müttern eine wichtige Rolle spielten. Die Frauen waren oft unsicher in ihrer Rolle als Mutter und brauchten ständig Bestätigung und Anleitung.

So unterschiedlich die Geschichte jeder einzelnen Frau ist, so unterschiedlich sind auch die Schwerpunkte in der Arbeit mit ihnen. Wichtig ist das Vertrauensverhältnis, das zwischen der Klientin und der Kinderfachfrau durch regelmäßige Kontakte und viel Einfühlungsvermögen entsteht. Nur so kann sie dabei unterstützen, die Mutter-Kind-Bindung zu stärken.

Die zeitlichen Ressourcen (6 Wochenstunden) sind äußerst knapp bemessen. Immer wieder treten Phasen auf, in denen einzelne Klientinnen eine viel intensivere Unterstützung bräuchten. Wir werden auch 2012 wieder versuchen, den für die Kinder so wichtigen Bereich finanziell etwas auszubauen.



Statistische Daten zum Betreuten Wohnen 2011

Im Jahr 2011 wurden 13 Frauen und 5 Kinder in insgesamt 11 Übergangswohnungen betreut.

2 Mietverträge sind im Jahr 2011 ausgelaufen, dafür wurde ein 2-Zimmern Wohnung neu angemietet und es wurde uns erstmals eine 2-Zimmer-Stadtwohnung zur Verfügung gestellt.

5 Frauen und 2 Kinder sind aus dem Betreuten Wohnen ausgezogen, 4 Frauen und 2 Kinder sind eingezogen, 4 Frauen aus dem Vorjahr blieben weiter in Betreuung.

Gesamtzahl der Leistungen und Form der Kontakte mit den Frauen in den Übergangswohnungen und diversen Ämtern etc.

(2011: n=1605, Mehrfachnennungen)

2011		
Telefonisch	650	40,50%
Schriftlich	89	5,55%
In der Einrichtung	248	15,45%
Hausbesuche	204	12,71%
Leistung nicht zuordenbar	414	25,79%
	1605	100%

Gliederung Anzahl der Kontakte mit Ämtern, Institutionen, anderen Personen

(2011: n= 344, Mehrfachnennungen)

2011		
AMS	11	3,20%
Gericht	4	1,16%
Jugendamt, Kindergarten, Schule	15	4,36%
Mietzinsbeihilfenstelle	23	6,69%
Mieterschutzverband, VermieterIn, Hausverwaltung	90	26,16%
Sozialamt	58	16,86%
Wohnungsamt	5	1,45%
Staatsbürgerschaftsstelle, Passamt, Einwohnermeldeamt	2	0,58%
Caritative Einrichtungen (Stift Wilten, Tiroler Hilfswerk, u.ä.)	16	4,65%
Andere soziale Einrichtungen (WAMS, Schuldnerberatung,...)	33	9,59%
ArbeitgeberIn, AK, TGKK	8	2,33%
Andere Personen, Ämter, Institutionen (PVA, Klinik,...)	79	22,97%
	344	100%

Inhalte der Beratungstätigkeit

(2011; n= 2362, Mehrfachnennungen)

2011		
Wohnen		
Wohnorganisation	386	16,34%
Finanzielles		
Grundsicherung	132	5,59%
Finanzielle / existenzielle Schwierigkeiten	370	15,66%
Rechtliches		
Rechtliche oder Rechtsberatung	39	1,65%
Arbeit		
Arbeitslosigkeit, -platzsuche, -platzprobleme	86	3,64%
Arbeitsplatz allgemein	12	0,51%
Kinderbelange		
Kindererziehung	137	5,80%
Kinder Rechtliches und Finanzielles	69	2,92%
Soziales Umfeld / Beziehungen		
PartnerIn	61	2,58%
Familie, FreundIn, Bekannte	166	7,03%
Lebensalltag, soziales Umfeld allgemein	290	12,28%
Gesundheit		
Gesundheit physisch	331	14,01%
Gesundheit psychisch	260	11,01%
Migrantinnen		
Aufenthalt und Beschäftigung	4	0,17%
Erfahrung mit Gewalt		
Psychische Gewalt	9	0,38%
Physische Gewalt	10	0,43%
Strukturelle Gewalt	0	0,00%
	2362	100%

Soziodemografische Daten

Alter der Frauen

(2011: n= 13)

2011		
unter 25	7	53,84%
25 – 29	0	0%
30 – 39	4	30,78%
40 – 49	0	0%
über 50	2	15,38%
	13	100%

Kinderanzahl pro Frau (umfasst ebenso nicht bei der Mutter lebende Kinder)
(2011: n= 13)

2011		
1 Kind	7	53,84%
2 Kinder	3	23,08%
Keine Kinder	3	23,08%
	13	100%

Staatsangehörigkeit der Frauen
(2011: n= 13)

2011		
Österreich	10	76,93%
Serbien	1	7,69%
Südafrika	1	7,69%
Türkei	1	7,69%
	13	100%

Höchste abgeschlossene Ausbildung
(2011: n= 13)

2011		
Pflichtschule	5	38,46%
Lehre	1	7,69%
Lehre (abgebrochen)	1	7,69%
AHS /BHS	1	7,69%
AHS / BHS (fehlende Prüfungen)	2	15,38%
2. Bildungsweg	1	7,69%
2. Bildungsweg (fehlende Prüfungen)	1	7,69%
Studium	1	7,69%
	13	100%

Beruflicher Status
(2011: n= 13)

2011		
Arbeitssuchend	4	30,77%
In Ausbildung/Lehre	1	7,69%
Angestellte	1	7,69%
Karenz	3	23,08%
Pension	4	30,77%
	13	100%

Hauptwohnsitz vor Einzug in Betreute Wohnungen

(2011: n=4, Frauen die vor dem 1.1.2011 bereits in einer betreuten Wohnung lebten sind nicht berücksichtigt)

2011		
Stadt Innsbruck	3	75,00%
Land Tirol ohne Innsbruck	1	25,00%
	4	100%

Wohnsituation der Frauen vor dem Einzug in das Betreute Wohnen

(2011: n=4, Frauen die vor dem 1.1.2011 bereits in einer betreuten Wohnung lebten sind nicht berücksichtigt)

2011		
Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen	2	50,00%
Keine feste Unterkunft, Freunde/Bekannte	2	50,00%
	4	100%

SOZIALPÄDAGOGISCHE WOHNGEMEINSCHAFT

In der sozialpädagogische Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen ist unter sehr beengten Verhältnissen Platz für maximal 12 Personen, Frauen und ihre Kinder, die akut wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Primäres Ziel während des Aufenthalts in der Wohngemeinschaft ist es, gemeinsam mit der Frau realistische Zukunftsperspektiven zu entwerfen und die Basis für eine bessere Lebenssituation zu schaffen.

Wohnung und Einkommen sind die wichtigsten Existenzgrundlagen in unserer Gesellschaft. Der Verlust derselben bedeutet nicht nur eine gravierende Verunsicherung im Leben von Frauen und deren Kindern, sondern macht Frauen auch abhängig, in bestehenden Beziehungen zu bleiben, ohne Rücksicht darauf ob diese ihnen gut tun oder nicht.

Weiters schließt Armut auch vom sozialen und kulturellen Leben und somit von der Gemeinschaft aus. Armut wird meist versteckt, da sie in unserer Gesellschaft mit Scham behaftet ist.

Auffällig im Jahr 2011 war die übervolle Warteliste. Auch aufgrund der zunehmend prekären Wohnungsmarktsituation und der Schwierigkeiten im Rahmen der Mindestsicherungssätze eine Wohnung zu finden, kommt es zu längeren Aufenthaltsdauer der Bewohnerinnen. Zusätzlich fällt auf, dass es in Tirol nach wie vor kein Mutter-Kind-Heim gibt, sodass junge Mütter mit ihren Kindern, die eigentlich eine längerfristige betreute Wohnmöglichkeit bräuchten in der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen wohnen. Hier ist es oft schwierig zwischen dem Bedarf an mehrjähriger Betreuung und dem Auftrag eine vorübergehende Wohnmöglichkeit zu bieten zu jonglieren.

Im April des Jahres 2011 haben wir Konzeptänderungen vorgenommen. Es wurden zwei Abenddienste der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen eingeführt sowie ein Bewegungsprogramm am Freitagnachmittag. Im Zuge der Erweiterung der Stundenanzahl der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen mussten leider die Nachtdienste auf Freitag und Samstag reduziert werden, um unter den begrenzten Mitteln die Abenddienste zu finanzieren.

Die zusätzlichen Dienste ermöglichen es schneller und individueller auf die Bedürfnisse der einzelnen Klientinnen und der Gruppe einzugehen, da der Arbeitsalltag der Mitarbeiterinnen dafür oft wenig Zeit lässt.

Gerade auch junge Frauen haben oft noch nie selbständig gewohnt und benötigen konkrete praktische Unterstützung und Anleitung bei der Haushaltsführung und Kindererziehung. Dies wird sowohl in Gesprächen als auch im konkreten Tun thematisiert. Das beinhaltet gemeinsames Aufräumen, Einkaufen, Kinderpflege und Erziehung sowie eine manchmal notwendige Geldeinteilung, Schuldenüberblick und nach Möglichkeit Tilgung derselben.

Die zusätzliche Anwesenheit ermöglicht den Mitarbeiterinnen mehr in den direkten Alltag zwischen den Frauen eingreifen zu können.

Auftretende Konflikte, die sich auch aufgrund der Enge der Wohnräume und des nicht selbst gewählten Zusammenlebens sehr unterschiedlicher Frauen und Kinder, die sich in einer Ausnahmesituation befinden, ergeben, können so öfter schon im Entstehen aufgefangen und bearbeitet werden.

Oftmals ist es nötig den Frauen, die in der Wohngemeinschaft leben, ihre Ressourcen und Stärken wieder bewusst zu machen. Konkrete handwerkliche Fähigkeiten mit einem sichtbaren Ergebnis sind eine Möglichkeit daran zu arbeiten. Zum Weihnachtsmarkt wurden in der Gruppe Strickwaren erzeugt, die zum Teil auch verkauft werden konnten. Somit wurde den Frauen ein kleines zusätzliches Einkommen für Weihnachtsgeschenke ermöglicht.

Verstärkt sehen wir die Notwendigkeit, mit den Frauen den Zugang zum eigenen Körper zu thematisieren und Möglichkeiten das Körpergefühl zu verbessern gemeinsam zu erarbeiten. Dazu haben wir uns für Freitagnachmittag ein Programm überlegt, das aus sportlichen Aktivitäten besteht. Diese reichen vom gemeinsamen Spaziergehen bis zu Rodeln, Schwimmen und auch mal Skifahren.



Der Sozialpädagogische Bereich der Wohngemeinschaft orientiert sich in erster Linie an den Fähigkeiten bzw. Ressourcen der Bewohnerinnen. Gemeinsames Kochen und Gartenarbeit sind Hauptbestandteil. Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit zu kreativem Gestalten feierlicher Anlässe (z.B.: Geburtstage, Ostern...).

Um am kulturellen Gemeinschaftsleben (wieder) teilzunehmen, besuchen Mitarbeiterinnen gemeinsam mit den Bewohnerinnen im Rahmen von Freizeitaktivitäten, die am Abend oder am Wochenende stattfinden, verschiedenste kulturelle Veranstaltungen. Dabei wird der Kulturpass, bei dem Menschen mit geringem Einkommen die kostenfreie Teilnahme am kulturellen Leben ermöglicht wird, genutzt.

Gemeinsame Aktivitäten in der Gruppe fördern die Bereitschaft zu Solidarität unter den Bewohnerinnen.

In der Wohngemeinschaft entstandene soziale Kontakte und manchmal auch Freundinnenschaften halten immer wieder über lange Zeit.

Auch das Jahr 2011 war mitgeprägt von personellen Veränderungen.

Dies nicht zuletzt aufgrund von prekären Rahmenbedingungen.

So können wir aufgrund von mangelnden finanziellen Ressourcen einen Teil der Personalstellen (Nachtdienstteam, Vertretungsfrau, Kinderbetreuer) nur bis zur Geringfügigkeit anbieten.

Nicht zuletzt deswegen verzeichnen diese Bereiche einen starken Personalwechsel, welcher Ressourcen für Einschulungen und Neuorientierung der Teams bindet.

KINDERBEREICH DER WOHNGEMEINSCHAFT

Der Aufgabenbereich der Kinderfachfrau der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen ist sehr vielschichtig. Vordergründig geht es darum die Kinder und die Jugendlichen, die mit ihren Müttern in die Wohngemeinschaft ziehen, in den Mittelpunkt zu rücken, ihre speziellen Bedürfnisse wahrzunehmen, und sie in der oft schwierig empfundenen Umbruchs-/ Veränderungsphase zu unterstützen, und bei Bedarf weiter zu vermitteln.

Je nach Alter der Kinder, und nach Situation ist es hierzu besonders wichtig die Mütter in die Arbeit mit einzubeziehen, sie in ihrer Mütterrolle zu stärken, sie auf die Bedürfnisse der Kinder aufmerksam zu machen, die Interaktion zu fördern und bei Bedarf zu SozialpartnerInnen, Ärztinnen zu vermitteln und begleiten.

Die Kinderfachfrau unterstützt auch Mütter, die ihre Kinder fremduntergebracht haben, und begleitet diese zu Vernetzungstreffen mit anderen Helferinnensystemen. Schwangere Frauen werden von der Kinderfachfrau speziell zum Thema Schwangerschaft, Vorbereitung auf die Mutterrolle und Geburt beraten, unterstützt und weitervermittelt.

In ihrer Arbeit wird die Kinderfachfrau von einem geringfügig beschäftigten Kinderbetreuer, der mit den Kindern und Jugendlichen Freizeitaktivitäten unternimmt, unterstützt.

Der Kinderbetreuer ist oft die einzige männliche Bezugsperson der von uns betreuten Kinder.

Im Jahr 2011 lebten 12 Kinder von 9 Müttern in der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen.

Das älteste Kind war 9 Jahre alt und drei Kinder wurden während des Aufenthalts der Mütter geboren.

Die Mütter waren alle Alleinerzieherinnen.

Statistisch gesehen lebten in der zweiten Jahreshälfte, großteils gleichviel Kinder, wie Frauen gleichzeitig im Haus. Die Aufenthaltsdauer betrug einmalig eine Woche, ansonsten variierte sie von 5 Monaten bis zu über einem Jahr.

Zwei Mütter konnten nach einem längeren Aufenthalt in der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen mit ihren, während dieser Zeit geborenen Kindern, in eine vom DOWAS für Frauen betreute Wohnung wechseln und somit weiter begleitet werden. Den Müttern und Kindern konnten Stabilität und Kontinuität, welche für einen guten Start ins gemeinsame Leben sehr wichtig sind, somit geboten werden.

Auffallend für 2011 ist es, dass der Großteil der Mütter sehr jung war. Zwei von ihnen bekamen ihre Kinder unter 18 Jahren.

Die jungen Mütter haben den Spagat, zwischen dem Finden der eigenen Identität, dem Stillen der eigenen Bedürfnisse einer jungen Frau und dem Gerecht werden der Bedürfnisse der Kinder zu spannen.

Positiv beobachtet haben wir, dass sich während des Aufenthalts in der Wohngemeinschaft unter den jungen Müttern Freundschaften entwickelt haben, in

denen die Mütter ihre Talente tauschen, voneinander lernen, sich kritisieren und fordern und in denen sie ihre Problemlagen teilen.

Zu längeren Aufenthalten der Mütter mit ihren Kindern bis über ein Jahr hinaus kam es in der Wohngemeinschaft des DOWAS für Frauen, da es in Tirol bis heute noch keine Einrichtung gibt, welche die nötigen Rahmenbedingungen für junge Mütter mit ihren Kindern bieten kann.

Schwierig erwies sich immer wieder die Organisation von spontaner Kinderbetreuung, wie diese z.B. während Krankenhausaufenthalten der Mütter, Gerichtsverhandlungen, Erledigungen notwendig ist.

Da die Mütter meist auf kein verlässliches soziales Netz zurückgreifen können und auch über keine größeren finanziellen Ressourcen verfügen, ist es schwierig kurzfristig, flexible Kinderbetreuung zu finden.

Neu entstanden sind 2011 aus den Gegebenheiten und Bedürfnissen der Mütter und Kinder heraus, wöchentliche Mutter-Kind Spielnachmittage. Einmal wöchentlich treffen sich Mütter und deren beinahe gleichaltrigen Kinder mit der Kinderfachfrau um gemeinsame Aktionen, wie z.B. Kastaniensammeln und -basteln, kochen, Schwimmen gehen, Kekse backen, Kreis- Fingerspiele,zu machen.

Die gemeinsamen Nachmittage werden nachbesprochen, auffallende Spiel- und Verhaltenssituationen der Kinder/Mütter näher betrachtet und gemeinsam nach möglichen Erklärungen für kindliche Verhaltensweisen, Entwicklungen gesucht. Mögliche alternative Handlungsspektren der Mütter werden ebenfalls gemeinsam erarbeitet und infolge auch ausprobiert.

Kontakte zur Jugendwohlfahrt im Sinne von Helferinnen- Konferenzen und Begleitung der Klientinnen zu Terminen gab es auch 2011 sehr viele. Ein Drittel der Kinder/Mütter wurden bereits beim Einzug in die Wohngemeinschaft von der Jugendwohlfahrt ambulant betreut.

Bei zwei Frauen/ Kindern wurde der Kontakt während des Aufenthalts angebahnt. Dies geschah in beiden Fällen durch die Frau selbst, welche nach mehreren Gesprächen, den Bedarf sah und bereit war Unterstützung in dieser Form anzunehmen.

Im Sommer 2011 konnte der Verein zum wiederholten Male eine **Ferienaktion** für Kinder anbieten.

Sowohl die Kinder als auch die teilnehmende Mutter erlebten diese Zeit sehr positiv, anregend, abenteuerlich, abwechslungsreich. Mit großer Freude und Stolz konnten die Kinder so ihren FreundInnen im Kindergarten und Schule auch von ihrem „Sommerurlaub“ erzählen.

Wünschen würden wir uns vor allem für die jungen Mütter eine geeignete betreute Nachfolge -Wohnform in Sinne von kleineren Wohneinheiten mit 2 bzw. 3 anderen Müttern und Kindern.

Statistische Daten der Wohngemeinschaft 2011

Anzahl der Frauen	19
Anzahl der Kinder	12
insgesamt	31

Anzahl der Nächtigungen für das Jahr 2011	3.983
Durchschnittliche Nächtigungszahl pro Monat	332
Durchschnittliche Nächtigungszahl pro Tag	11
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer pro Person	128
Auslastung im Jahr 2011	91%

Anlässe für den Einzug in die Wohngemeinschaft

(2011: n=13; Frauen, die mit 1.1.d.J. schon in der Wohngemeinschaft wohnten, sind nicht angeführt)

verdeckte Wohnungslosigkeit	5	39%
drohende Delogierung bzw. Wohnungskündigung	3	23%
Konflikte mit / Trennung von der PartnerIn	2	15%
aus Haft entlassen	2	15%
Aufenthalt in anderer Einrichtung nicht mehr möglich	1	8%
	13	100%

Vermittelnde Stellen

(2011: n=13; Frauen, die mit 1.1.d.J. schon in der Wohngemeinschaft wohnten, sind nicht angeführt)

andere soziale Einrichtungen / Vereine	5	39%
eigene Einrichtung (Beratungsstelle)	5	39%
Bekannte / Verwandte	2	15%
Abteilung für Jugendwohlfahrt	1	8%
	13	100%

Hauptwohnsitz der Frauen beim Einzug in die Wohngemeinschaft

(2011: n=13; Frauen, die mit 1.1.d.J. schon in der Wohngemeinschaft wohnten, sind nicht angeführt)

Innsbruck Stadt	7	54%
Land Tirol ohne Innsbruck	4	31%
andere Bundesländer (Salzburg, NÖ)	2	15%
	13	100%

Alter der Frauen

(2011: n=19)

unter 25 Jahre	9	47%
25 – 30 Jahre	2	11%
30 – 40 Jahre	4	20%
40 – 50 Jahre	2	11%
über 50 Jahre	2	11%
	19	100%

Alter der Kinder

(2011: n=12)

0 – 1 Jahre	3	25%
1 – 2 Jahre	1	8%
2 – 3 Jahre	3	25%
4 – 6 Jahre	4	34%
7 – 10 Jahre	1	8%
11 – 14 Jahre	0	0%
	12	100%

Ausbildung / Beruflicher Status

(2011: n= 19)

Ohne Berufsausbildung	13	68%
Abgeschlossene Berufsausbildung	6	32%
	19	100%

Wohnsituation vor dem Einzug in die Wohngemeinschaft

(2011: n=13; Frauen, die mit 1.1.d.J. schon in der Wohngemeinschaft wohnten, sind nicht angeführt)

Bekannte / Freunde / Boardinghaus (verdeckt wohnungslos)	6	47%
PartnerIn	2	15%
Justizanstalt	2	15%
Verwandte / Eltern	2	15%
andere Einrichtung (Flüchtlingsheim)	1	8%
	13	100%

Wohnsituation beim Auszug aus der Wohngemeinschaft

(2011: n=13; da 6 Frauen über den Jahreswechsel nach 2012 in der Wohngemeinschaft wohnten)

Hauptmiete am privaten Wohnungsmarkt	8	62%
eigene Einrichtung (Betreutes Wohnen)	2	15%
Bekannte / Freunde / Boardinghaus (zurück in die verdeckte Wohnungslosigkeit)	2	15%
unbekannt	1	8%
	13	100%

Ergänzungen zur Statistik 2011

Im Jahr 2011 wurde eine Auslastung von 91% in der Wohngemeinschaft erreicht.

Diese hohe Auslastung ist unter anderem auf den sehr angespannten und überteuerten Wohnungsmarkt in Innsbruck und Umgebung zurückzuführen. Bezieherinnen von Mindestsicherung, alleinerziehende Mütter mit ihren Kindern und Frauen, deren Muttersprache nicht deutsch ist, haben auf dem derzeitigen

Wohnungsmarkt eine Reihe von Benachteiligungen und Erschwernissen in Kauf zu nehmen. Dies führt zu einem längeren Aufenthalt in der Wohngemeinschaft. Zudem arbeiten wir mit den Frauen in der Wohngemeinschaft sehr präventiv, in dem Sinne daß dieser Aufenthalt dazu genutzt werden kann, möglichst nachhaltig an einer Verbesserung der Situation zu arbeiten, um einer weiteren Wohnungslosigkeit künftig vorzubeugen. Dies beinhaltet meist den Beginn einer Schuldenregulierung, Existenzsicherung, Einleitung eines Scheidungsverfahrens, Einklagen von Alimenten und Unterhalt, Arbeitssuche, Organisation der Kinderbetreuung sowie eine gesundheitliche Abklärung. Bevor also eine Frau in der Wohngemeinschaft mit der Wohnungssuche beginnt, ist es wichtig an ihren persönlichen Problemlagen zu arbeiten aber auch mit der Betroffenen gemeinsam ihre individuellen Ressourcen zu erkennen und zu stärken.

Keine Veränderungen zeigen die Zahlen zu den Ausbildungen der Frauen. So hatten auch 2011 zwei Drittel der Frauen in der Wohngemeinschaft die erschwerte Bedingung für die Arbeitssuche, keine abgeschlossene Ausbildung vorweisen zu können. Diese gravierende Benachteiligung bei der Arbeitssuche zieht sich durch alle Altersgruppen von Frauen, die 2011 in der Wohngemeinschaft wohnten.

Beim Alter bestätigt sich auch 2011 wieder eine Tendenz der letzten Jahre, nämlich dass fast die Hälfte der Frauen in der Wohngemeinschaft unter 25 Jahre alt sind.

Wohnungslosigkeit ist vielfach für die betroffenen Frauen mit großer Scham verbunden. Frauen suchen oftmals erst zu einem sehr späten Zeitpunkt ihrer Notlage Unterstützung in sozialen Einrichtungen und versuchen so lange nur irgend möglich eine entstandene Wohnungslosigkeit verdeckt zu leben. Sie versuchen ihre Notlage dadurch zu verbergen, dass sie bei Bekannten Unterschlupf finden und begeben sich dadurch oftmals in weitere Abhängigkeitsverhältnisse. Diese spezifische Erscheinungsform von Wohnungslosigkeit bei Frauen ist die verdeckte Wohnungslosigkeit.

Im Jahr 2011 waren 8 minderjährige Kinder fremduntergebracht und wohnten somit nicht mit der Mutter in der Wohngemeinschaft. Uns ist wichtig, dass ein Einzug der Mutter in die Wohngemeinschaft keinen Kontaktabbruch für die fremdunterbrachten Kinder mit sich bringen soll, wir versuchen gemeinsam mit der Frau daran zu arbeiten und diese Kinder miteinzubeziehen (können zum Beispiel auch in der Wohngemeinschaft übernachten, die Mutter besuchen,...).

Im Jahr 2011 gab es insgesamt 121 Anfragen von Frauen. Davon wurden 36 Termine für Informationsgespräche vereinbart. Bei den übrigen Frauen, die auf einer Warteliste vorgemerkt werden, war zum Zeitpunkt des Freiwerdens eines Zimmers entweder der Bedarf nicht mehr gegeben oder sie fielen nicht in unsere Zielgruppe, was bedeutet dass unsere Einrichtung nicht das passende Unterstützungsangebot bieten kann.

Der Verein wird gefördert von:



BUNDESKANZLERAMT  FRAUEN



JUSTIZ
JUSTIZRESSORT

Bundesministerium für Justiz

bm w fi

Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

AK *Tirol*

Arbeiterkammer Tirol